

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Bönningheim
für das Wirtschaftsjahr 2022
(1. Januar bis 31. Dezember)**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl.S. 403), hat der Gemeinderat am 26.03.2026 den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Bönningheim mit den nachstehenden Ergebnissen festgestellt, sowie die Verwendung des Jahresfehlbetrags wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 14.388.642,89 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	9.764.328,50 €
- Beteiligungen	369.789,06 €
- das Umlaufvermögen	<u>4.254.525,33 €</u>
	14.388.642,89 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	3.838.031,33 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.839.711,91 €
- die Steuerrückstellungen	187.800,00 €
- die sonstigen Rückstellungen	895.271,00 €
- die Verbindlichkeiten	<u>6.627.828,65 €</u>
	14.388.642,89 €

1.2 Jahresergebnis

1.2.1 Summe Erträge	5.289.655,23 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	<u>-5.473.117,75 €</u>
Jahresfehlbetrag:	-183.462,52 €

2. Verwendung des Jahresfehlbetrags:

Der Jahresüberschuss in Höhe von -183.462,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

4. Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Mineralfreibads

Die Stadt Bönningheim beschließt, eine Einlage in Höhe von 245.016,99 in die Allgemeine Rücklage der Sparte Mineralfreibad zu leisten.

Dies entspricht dem liquiditätswirksamen Jahresfehlbetrag des Mineralfreibads:

Jahresfehlbetrag Mineralfreibad 2022:	-374.274,44 €
abzüglich Abschreibungen 2022:	129.538,35 €
zzgl. Auflösung von Zuschüssen 2022:	<u>-280,90 €</u>
	-245.016,99 €

Der Ausgleich erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 16 Abs.4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen, und zwar von Montag, 20.04.2026 bis Donnerstag, 30.04.2026 jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Bönningheim, Zimmer 208 zur Einsicht ausliegt.

Bönningheim, 30.03.2026

Albrecht Dautel
Bürgermeister